

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Der europäische Rettungsschirm - Eine Kurzdarstellung -



Foto: Ulmer © Bassee

Auch in dieser Woche wurde in Straßburg wieder über einige Gesetzestexte abgestimmt. Das neue Eisenbahnpaket, neue Kontrollgeräte im Straßenverkehr und ACTA sind nur einige davon. Alle diese Berichte sind richtig und wichtig. Dennoch möchte ich die Ausgabe dieses Newsletters auch dafür nutzen, um auf eine Sache einzugehen, die Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, wahrscheinlich gerade mehr beschäftigt. Müssen wir nun für Griechenland, Spanien und Portugal bezahlen? Was ist dieser Schutzschirm und was kostet er? Woher kommt das Geld dafür? Etwa auch von Ihrem Konto?

EFSF und ESM

Dieser Tage wird in ganz Europa die anhaltende Schuldenkrise heftig diskutiert. Dabei tauchen drei Buchstaben immer wieder auf: ESM. Sie stehen in der deutschen Übersetzung für „Europäischer Stabilitätsmechanismus“. Dieser Mechanismus ist der Nachfolger des Euro-Rettungsschirms EFSF, die

„European Financial Stability Facility“, die im Juli 2013 ausläuft. Ich möchte im Folgenden den Versuch unternehmen, diese Begriffe für Sie einzuordnen und in Grundzügen darzustellen.

Es gibt einen klaren Unterschied zwischen der EFSF und dem ESM. Man kann sagen, dass der EFSF über kein „echtes Geld“ verfügt, sondern lediglich mit Kreditgarantien der Mitgliedstaaten für den Ernstfall, also für die Zahlungsfähigkeit eines Eurolandes, ausgerüstet ist.

Beim ESM ist das nun etwas anders. Diesen kann man sich als eine große Bank vorstellen, in die alle 17 Eurostaaten echtes Geld einzahlen. Das Grundkapital beträgt 80 Mrd. Euro als Bareinlage und wird in fünf Raten bis 2014 eingezahlt. Dadurch wird der Fonds unabhängiger und solider. Dazu kommen 620 Mrd. Euro an Kreditgarantien oder auch abrufbaren Kapitals. Dabei handelt es sich um eine Art „stille Reserve“, die nur im Notfall herangezogen wird und erst

nach einem gemeinsamen Beschluss wirklich an den ESM überwiesen werden muss. Mittlerweile wurde der Gesamtbetrag auf 700 Mrd. Euro erhöht. Dies geschah auf Drängen der Kommission und Italiens, die eine noch höhere „Brandschutzmauer“ für notwendig hielten, um die Kapitalmärkte zu beruhigen. Sie konnten sich mit Deutschland nach zähen Verhandlungen darüber verständigen.

Strenge Regeln

Deutschland steuert 22 Mrd. Euro zum Grundkapital und 168 Mrd. an Kreditgarantien bei, rund 27 % des Rettungsschirms.

Diese „ESM-Bank“ leiht sich ihrerseits wieder Geld vom Kapitalmarkt und zwar zu guten Konditionen, da sie ja mit einem soliden Grundkapital und mit den Bürgschaften der Mitgliedsländer ausgestattet ist. Mit dieser Ausstattung kann sie dann auch mit einem AAA der einschlägigen Ratingagenturen rechnen, einem Vorteil, welcher der EFSF jüngst aberkannt wurde. Das Geld kann nun an Staaten verliehen werden, die sich ihrerseits kein Geld mehr vom Kapitalmarkt beschaffen können oder nur zu sehr schlechten Konditionen.

Das ist allerdings an strenge Regeln gebunden. Die Hilfen dürfen nur Euroländer beantragen und auch nur die, die den sogenannten Fiskalpakt ratifiziert haben und sich an dessen Vorgaben halten. Mit dem Fiskalpakt verpflichten sich die EU-Staaten, eine Schuldenbremse auf Verfassungsebene zu

verankern. Das war eine Forderung Deutschlands, mit der sich Bundeskanzlerin Angela Merkel durchsetzen konnte.

Entschließt sich nun ein Land, Geld von der ESM-Bank zu beantragen, muss es dafür Gegenleistungen (Strukturenreformen, Sparprogramme) erbringen. Die sind umso höher, je höher der angedachte Betrag ist. Alle Bedingungen werden zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt und in einem „Memorandum of understanding“ festgeschrieben.

Wer mehr zahlt, der hat auch mehr zu sagen

Der ESM als Institution hat seinen Sitz in Luxemburg. Das Exekutivorgan ist der ESM-Gouverneursrat, in dem jedes Mitgliedsland durch seinen Finanzminister vertreten ist. Entscheidungen müssen einstimmig fallen, bei Eilentscheidungen reichen aber auch 85 % der Stimmen.

Es wird aber nicht nach dem Ein-Land-Eine-Stimme-Prinzip verfahren, die Stimmen sind unterschiedlich gewichtet. Wer mehr Geld zur Verfügung stellt, hat bei einer Entscheidungsfindung auch mehr Gewicht. Da Deutschland den höchsten Betrag beisteuert, hat es auch mehr Einfluss als alle anderen.

Alle diese Vereinbarungen wurden bei den Sitzungen der Staats- und Regierungschefs während – teilweise bis in die frühen Morgenstunden hinein andauernden Verhandlungen – getroffen. In Kraft getreten ist der ESM damit aber noch

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

lange nicht. Erst mussten Bundestag und Bundesrat zustimmen, dies ist nun geschehen. Allerdings musste die Kanzlerin innenpolitische Zugeständnisse an die Opposition machen, um eine breite Zustimmung zu erreichen. Gleichzeitig haben die Linkspartei und andere ESM-Gegner eine Verfassungsklage eingereicht, über welche das Bundesverfassungsgericht am 10. Juli 2012 entscheiden wird.

Solange hat das Bundesverfassungsgericht bei Bundespräsident Gauck um Aufschub gebeten, der das Gesetz mit seiner Unterschrift endgültig ratifiziert. Bundespräsident Gauck hat dieser Bitte entsprochen und wartet nun das Urteil ab.

Was kritisieren die ESM-Gegner?

Es wird moniert, dass der ESM einspringen soll, wenn Euro-Staaten keine anderen Kreditgeber mehr finden, die sie zu vertretbaren Konditionen mit Finanzmitteln ausstatten. Es können alle Eurostaaten diese Kredite beanspruchen, es müssen aber auch alle dafür haften. Ob alle Staaten der Eurozone überhaupt ihren Beitrag zum ESM leisten können, bleibt noch abzuwarten. Falls dieser Fall eintreten würde, erhöht sich der Anteil der anderen Staaten entsprechend. Deutschland, das sowieso schon die Hauptlast trägt, könnte noch stärker belastet werden. Der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass eine zeitlich unbegrenzte Kreditmaschine geschaffen wurde, in deren Maschinenraum vor allem deutsche Steuerzahler arbeiten.

Deutschland profitiert vom Euro und der Eurozone

Fakt ist, dass Deutschland

als reichstes Land in der EU am meisten vom Euro und der Eurozone profitierte, und ja, wir tragen die Hauptlast. Ich selbst bin auch nicht hundertprozentig mit der Vereinbarung zufrieden, halte das Risiko aber für vertretbar.

Wenn wir unsere Exporte und die damit verbundenen Arbeitsplätze erhalten wollen, müssen wir etwas dafür geben. Um ehesten bringt uns dabei noch der ESM voran, der an strengste Auflagen gebunden ist.

Dabei dürfen wir keine Angst haben, dass uns eines Tages jemand die Konten leer räumt, weil wir für den ESM bezahlen müssen. Unser Vermögen ist vor staatlichem Eingriff geschützt. Auch auf den Banken ist unser Geld sicher. Der gesetzliche Einlagensicherungsfonds von 100.000,- Euro pro Person und zahlreiche private Sicherungssysteme der Banken machen unser Geld sicher. Das Recht auf Eigentum bleibt auch weiterhin geschützt.

Europa mag vielleicht gerade in einer Krise stecken. Aber selbst das Wort Krise beschreibt schon eine Art Wendepunkt. Genau da befinden wir uns gerade.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich alles zum Guten wenden wird. Dafür arbeite ich jeden Tag für Sie.

Ihr Thomas Ulmer

Tierschutzregeln: Fristgerechte Umsetzung und bessere Kontrollen



Foto: © Busse

Die bestehenden Tierschutzregeln innerhalb der EU müssen eine fristgerechte und einheitliche Umsetzung erfahren – dies fordert das Europäische Parlament von seinen Mitgliedstaaten.

In dieser Woche wurde über die neue EU-Tierschutzstrategie 2012-2015 abgestimmt. Nun sind alle EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, diese Tierschutzregeln so schnell wie möglich umzusetzen. „Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland die Regelungen sofort umsetzen und dann vom Exporteur zum Importeur werden. Hier muss der Druck von der EU-Kommission deutlich erhöht werden“, forderte Dr. Thomas Ulmer MdEP nach der Abstimmung.

Nur ein Beispiel: In Deutsch-

land sind die neuen EU-Vorgaben zum Schutz von Legehennen sehr zügig auf den Weg gebracht worden, andere Länder hingegen haben noch überhaupt nichts getan. Es ist ferner auch wichtig, dass Importe aus nicht EU-Staaten den strengen EU-Tierschutzstandards genügen. Um dies zu erreichen, muss eine Tierschutzklausel für Importwaren geschaffen werden, um zudem auch die Verbraucher zu schützen und Wettbewerbsverzerrungen zulasten europäischer Landwirte und Unternehmern zu unterbinden. „Dieser Schutz muss auch in künftigen Handelsvereinbarungen mit Drittstaaten festgeschrieben werden“, sagte Ulmer.

Besucherguppen im Europäischen Parlament



Elisabeth-von-Thadden Schule Heidelberg



Gerhard-Thielcke-Realschule, Radolfzell



Dr. Thomas Ulmer MdEP
Einladung zum Europafest



Fußball ohne Grenzen in Neckarelz

www.thomasulmer.eu

15. Juli 2012
von 10.00 - 18.00 Uhr
im Elzstadion
SpVgg Neckarelz

**Lebensgroßes
XXL-Tischfußballspiel!**

Fußballrodeo!

**Für Essen
und Trinken
ist bestens
gesorgt.**

Machen Sie mit!

**Sie können entweder alleine kommen oder eine Mannschaft aus 6 Personen
für das lebensgroße XXL-Tischfußballspiel melden.**

Bitte beachten Sie: Maximal können 16 Mannschaften teilnehmen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

**Anmeldungen für Mannschaften bitte bis zum 12. Juli 2012 an das
Europabüro Dr. Thomas Ulmer MdEP, Tarunstraße 21, 74821 Mosbach
Tel: 06261-893990, Fax: 06261-893069, E-Mail: DocUlmer2@aol.de**

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21, 74821 Mosbach, Telefon 06261.893991 Telefax 06261.893069

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454 Powered by: www.busse-nahgang.com

Bildnachweis: Titelbild: © Matthias Busse; Foto Ulmer © Matthias Busse; Foto Schafe © Matthias Busse; Besuchergruppen: © Heike Nahgang

E-Mail: info@thomasulmer.eu; Internet: www.thomasulmer.eu